

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 37.

Marienwerder, den 12. September 1894.

1894.

Die Nummer 26 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 9692 den Staatsvertrag zwischen Preußen und Mecklenburg-Schwerin wegen Herstellung einer Eisenbahn von Rostock über Sülze nach Triebsees. Vom 31. März 1894.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

#### 1) Bekanntmachung.

**Einziehung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder.**

Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezember 1890 von den Verkehrsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, haben seit dem 1. Juli 1894 ihre Gültigkeit verloren und dürfen zur Frankirung von Postsendungen nicht mehr benutzt werden.

Dem Publikum ist indeß gestattet, die noch nicht verwendeten derartigen Werthzeichen bis spätestens Ende Dezember 1894 nach dem Nennwerth des Stempels gegen Freimarken zu 10 oder 3 Pfennig bei gleichzeitigem Rückempfang des Betrages der Herstellungskosten von 1 Pfennig für den Briefumschlag und 1/2 Pfennig für das Streifband umzutauschen. Ist nur ein einzelnes Streifband umzutauschen, so muß die Vergütung von Herstellungskosten unterbleiben. Ebenso kommen bei dem Umtausch einer größeren, nicht durch 2 theilbaren Zahl von Streifbändern für das überschießende Exemplar Herstellungskosten nicht zur Erstattung.

Die Posthülfsstellen und die amtlichen Verkaufsstellen für Postwerthzeichen haben mit dem Umtausch keine Befassung.

Postsendungen, welche etwa jetzt noch in Briefumschlägen oder Streifbändern der gedachten Art ohne anderweitige Frankirung zur Auslieferung gelangen, werden den Absendern unter Hinweis auf die Ungültigkeit der verwendeten Werthzeichen zurückgegeben oder, wenn dies nicht ohne Weiteres thunlich ist, als unfrankirt behandelt.

Auf gestempelte Briefumschläge und Streifbänder der älteren Ausgabe, welche ihre Gültigkeit bereits am 1. Februar 1891 verloren haben, und welche seit dem 1. Juli 1891 nicht mehr umgetauscht werden, sowie

Ausgegeben in Marienwerder am 13. September 1894.

auf Rohrpost-Briefumschläge erstreckt sich diese Bekanntmachung nicht.

Vom 1. Januar 1895 ab sind die Verkehrsanstalten auch zum Umtausch der neueren Briefumschläge und Streifbänder nicht mehr befugt.

Berlin W., den 5. September 1894.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

Im Auftrage:  
Wittko.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc. Bekanntmachung.

2) Auf Grund des § 6 Artikel II des Reichs-Gesetzes vom 21. Juni 1887 (R.-G.-Bl. S. 245) betreffend Abänderung bezw. Ergänzung der Gesetze über die Quartierleistung und die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden sowie der Vorschrift der Ausführungs-Instruction vom 30. August 1887 (R.-G.-Bl. S. 433) unter Nr. 3 Absatz 1 zu § 9 des Naturalleistungsgesetzes werden nachstehend mit einem Aufschlage von fünf vom Hundert die Durchschnitte der höchsten Tagespreise, welche in den für die einzelnen Lieferungsverbände (Kreise) des Regierungsbezirks Marienwerder festgesetzten Hauptmarkorten (§ 19 Absatz 2 und 3 des Kriegsausführungsgesetzes vom 13. Juni 1873) im Monat August 1894 für Fourage gezahlt worden sind, bekannt gemacht.

Es betrug im Monat August 1894 der Durchschnitt der höchsten Tagespreise einschließlich eines Aufschlages von fünf vom Hundert für 50 kg Nicht-

	Hafer.	Heu.	stroh.
im Hauptmarkorte	Ab	Ab	Ab
Culm für den Kreis Culm	7,35	2,10	2,63
Flatow für den Kreis Flatow	6,83	3,15	3,15
Dt. Krone " " Dt. Krone	5,69	1,84	2,10
Dt. Eylau für die Kreise Löbau, Rosenberg und Strassburg	6,22	2,44	1,81
Marienwerder für den Kreis Marienwerder	8,18	2,63	2,10
König für die Kreise König, Schlochau und Tuchel	6,16	1,73	1,66
Graudenz für die Kreise Graudenz und Schweg	6,32	2,35	2,23
Thorn für die Kreise Briesen und Thorn	6,50	2,44	2,46

Marienwerder, den 9. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

3)

**Markt- und**  
in den größeren Städten des Regierungsbezirks

No.	Namen der Städte.	I. Markt-																											
		I. A. Getreide.																											
		Weizen						Roggen						Gerste						Hafer									
		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering		gut		mittel		gering					
		Es kosten je 100 Kilogramm																											
M		S		M		S		M		S		M		S		M		S		M		S		M		S			
1	Christburg			12	14					10	58					10	45					10	89						
2	Culm	12	75	12	50					10	55	10				12	90	11	75		14		12	94					
3	Dt. Eylau			12	93					10	84							11	73		11	84	10	64					
4	Dt. Krone									10	42	10	29	10	08	11	43	10	89	10	54	10	84	10	38	9	73		
5	Flatow			10						10	25						12					13							
6	Graudenz	12	58							10	16						10	99				12	03						
7	Jastrow									10	28						10	50					10	94					
8	König	12	65	12	57	12	49	10	75	10	68	10	61	11	41	11	31	11	21	11	73	11	61	11	44				
9	Löbau								10	06					7	56					8	50							
10	M. Friedland								10	56					11	86					12	04							
11	Marienwerder	13	87						10	93					11	01					15	57							
12	Mewe	12	78			12	06	10	61			10	11	11	89			11	39	13	11			12	61				
13	Neumark	13	50	13				10	50	10				10	50	10				10	50	10							
14	Niesenburg	12	68						10	72					9	96					11	77							
15	Rosenberg								10	86							12	19				12							
16	Schlochau								10	33							10	71				11	33						
17	Schweß								9	92							10	60				11	50						
18	Strasburg	12	94	12				10	36	10				11	44	10				12	64	11	67						
19	Stuhm																												
20	Thorn	13	44	12	24			10	82	10	61			12	67	10				12	38	11	58						
21	Tuchel	12		11	53	11	10	9	93	9	46	8	96	10	09	9	67	9	20	15	33	14	95	14	43				
22	Hammerstein																				13	15							
23	Neuenburg																				10	87							
24	Bandsburg																				11								
	Summa	129	19	108	91	35	65	186	37	144	10	39	76	143	71	151	80	42	34	172	28	168	43	48	21				
	Durchschnittspreis	12	92	12	10	11	88	10	49	10	29	9	94	11	05	10	84	10	59	12	31	11	67	12	05				

4)

**Durchschnitts-Markt-Preise**

des Schlachtviehes zu Thorn im Monat August 1894 nach Lebendgewicht.

1. Rindvieh für 100 Pfd.			2. Kälber für 100 Pfd.		3. Schweine für 100 Pfd.		4. Hammel für 100 Pfd.		Anzahl der aufgetriebenen Stücke Vieh als				
a.	b.	c.	a.	b.	a.	b.	a.	b.	Rind- vieh	Käl- ber	Schwei- ne	Hamm- el.	
Mastvieh	mageres Vieh	Jungvieh unter 4 Jahren	unter 8 Tage	über 8 Tage	fette	magere	fette	magere					
Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.
	16	59	19	50						93		1551	

Marienwerder, den 9. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

5)

**Bekanntmachung.**

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Rechnungsführers Hans Krättschmann zu Dembowalonka zum 2. Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Dembowalonka, Kreises Briesen

Wpr., an Stelle des verzogenen Gärtners Rudolph Burghardt zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 6. September 1894.

Der Ober-Präsident.

**Ladenpreise**

Marienwerder im Monat August 1894.

**Preise.**

**I. B. Uebrige Marktwaaren.**

Süßfrüchte				Ei-Kar-toffeln	Stroh		Heu	Fleisch					Geräucherter Speck (speisiger)	Ei-But-ter.	Eier																		
Erdbeeren, (gelbe) zum Kochen	Speisebohnen, (weiße)	Linsen	Linjen		Nicht-Prümm.	Schweine.		Kalb.	Lamm.	Wind					Wes toffet	1 Schock	60 Stück																
				im Großhandel			im Kleinhandel von der Keule			vom Bauch																							
Es kosten je 100 Kilogramm													je 1 Kilogramm					Ab	S														
Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S	Ab	S			Ab	S												
12	50					4	79									100		1	20	1	1	20	80	1	1	80	2	04	2	50			
16		30		70		3	50	5		2	50	4				90		1		90	1	20	1	05	1	05	1	80	1	86	2	40	
15	33					5		3	44			4	64			80		1	08	87	1	21	72	92	1	69	2	22	2	71			
15	39					3	92	4				3	50			90		1		90	1	10	90	1	1	80	1	99	3	23			
15	50					3		6				6				90		1	20	1	1	1	1	1	2		1	80	2	60			
16	28	21	11	58		4	33	4	24			4	49			83	67	1	25	1	01	1	19	1	13	1	07	1	77	2	09	2	50
						3	77	3	50								1			95	1	13	82	95	1	73	1	86	2	54			
16	50	25		45		3	78	3	15			3	30			98		1	27	1	08	1	15	98	1	05	1	70	1	86	2	42	
						3	60												96	96	1	14	75	91	1	90	1	95	2	26			
						5	50	4				4							1		1	20	60	1	2		2		2	80			
15	15	35	56	70		4		4				5				105		1	20	1	1	20	90	1	05	1	90	1	92	2	63		
15						3	75									120		1	40	1	1	40	1	130	2	30	2	20	2	80			
								4		3		4				70		1		80	1	20	90	1	1	60	1	75	1	90			
						4	65	3	60			4	80					1	35	1	10	1	35	90	1	05	1	60	1	90	2	70	
						4	85									95		1	10			1	30	95	95	1	80	1	75	2	83		
						3	64	3	28			4	11					1			1	20	92	1	1	60	1	68	2	64			
12	50					3	71									75			87	81	1	09	78	89	1	75	1	63	2	61			
13	56					3	66	4	30	2	89	4	86			64		1	30	80	1	1	80	90	1	50	1	80	2	18			
																			95	1	30	65	95	1	60	1	81	2	53				
15	21	20		68		2	93	4	67			4	61			90	89	1		90	1	10	1	11	1	1	40	1	83	2	49		
11	50	30				4		5				5				90		1	15	95	1	15	90	95	1	67	1	67	2	70			
190	42	161	67	311		76	38	62	18	8	39	62	31	13	41	56	22	33	16	98	24	81	18	56	20	99	36	91	39	61	53	97	
14	65	26	95	62	20	4	02	4	15	2	80	4	45	89	44	1	12	94	1	18	88	1	1	76	1	89	2	57					

6) Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß Allerhöchst Seiner Anwesenheit in der Provinz Westpreußen dem Landrath des Kreises Rosenberg, von Auerwald, den Charakter als Geheimer Regierungsrath, sowie dem praktischen Arzt Dr. Drgelmacher in Mewe den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen geruht.

Marienwerder, den 5. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

7) **Bekanntmachung.**

Die unter der Firma

**Equitable**

Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in New-York domicilirte Aktien-Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb in Preußen aufgegeben.

Die der Gesellschaft unter dem 4. Januar 1877 erteilte Concession zu diesem Geschäftsbetriebe wird deshalb hierdurch für erloschen erklärt.

Die „Equitable“-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft ist demnach von heute ab, bei Vermeidung der in § 360 Ziffer 9 des Deutschen Reichs-Strafgesetzbuches bzw. in § 1 des Preussischen Gesetzes, betreffend den Geschäftsverkehr der Versicherungsanstalten, vom 17. Mai 1853 vorgesehenen Strafen, gehalten, durch Agenten in Preußen neue Versicherungsverträge nicht abzuschließen und dergleichen Anträge nicht mehr entgegen zu nehmen.

Die Rechtsbeständigkeit der von der Gesellschaft bisher in Preußen abgeschlossenen Verträge wird durch Vorstehendes nicht berührt und es können die Agenten der Gesellschaft zur Erledigung dieser Verträge auch fernerhin in Funktion bleiben.

Berlin, den 1. August 1894.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:  
Braunbehrens.

Nr.		Namen der Städte.		II. Ladenpreise an einem der letzten Tage des Monats Juli 1894.																Rinder- nieren- talg 500 g	Eisig. 1 l
				Mehl zur Speiseberei- tung aus		Gersten-		Buch- weizen- Grüße	Hafer- Grüße	Hirse.	Reis Java. mitt- lerer	Kaffee		Speise Salz	Schwei- ne- Schmalz (hiefiges)						
				Weizen.	Roggen.	Grünpe.	Grüße					Java mitt- ler (roh.)	Java gelb in ge- brannten Bohnen								
Es kostet je 1 Kilogramm																					
		16	17	16	17	16	17	16	17	16	17	16	17	16	17	16	17				
1	Christburg	24	20	23	26	50	50	50	50	60	3 30	4 10	20	1 60							
2	Culm	24	20	50	40	50	70	60	60	60	3 20	4	20	1 80							
3	Dt. Eylau	24	20	50	50	60	60	60	60	60	3 20	4	20	1 80							
4	Dt. Krone	28	18	40	30	45	50	50	45	3 20	3 60	20	1 60								
5	Flatow	26	21	50	50	50	50	50	45	3	4 80	20	1 60								
6	Graudenz	21	18	36	35	40	42	37	40	2 90	3 65	20	1 70								
7	Jastrów	30	24	55	40	50	50		40	3	3 60	20	1 80								
8	König	28	20	40	25	40	40	60	30	2 70	3 40	20	1 60								
9	Löbau	25	20	40	45	60	48	50	50	3	3 60	20	1 60								
10	Dt. Friedland	25	20	60	30	40	40	40	40	3	3 40	20	1 60								
11	Marienwerder	24	23	63	58	58	50	60	60	3	3 80	20	1 80								
12	Mewe	30	28	59	48	58	68	28	48	2 78	3 40	19	2 10								
13	Neumark	24	20	40	40	50	60	60	60	2 80	3 80	20	1 80			10					
14	Riesenburg	26	20	50	70		70	60	60	2 80	3 60	20	1 30	50	16						
15	Rosenberg	30	30	60	60		60	60	60	3 20	3 80	20	1 90								
16	Schlochau	24	20	60	57				50	2 80	4	20	1 60								
17	Schweß	18	17	35	34	35	45	28	22	2 30	3 10	20	1 60			10					
18	Strasburg	22	18	37	28	46	55	35	55	2 90	3 80	20	1 70								
19	Stuhm	22	20	20	20	32	50	32	40	2 80	3 60	20	1 60			15					
20	Thorn	24	20	35	24	40	50	30	50	3 20	4	20	1 40								
21	Tuchel	22	19	50	25	50	45		40	3 40	3 70	20	1 70								
22	Hammerstein																				
23	Neuenburg																				
24	Wandsburg																				
	Summa	5 21	4 36	9 53	8 35	8 54	10 53	8 50	10 05	62 00	78 35	4 19	35 20	50	51						
	Durchschnittspreis	25	21	45	40	47	53	47	48	2 95	3 73	20	1 68	50	13						

Daß in denjenigen Orten, wo die Rubriken unausgefüllt geblieben, die bezeichneten Artikel nicht zu Markte gekommen sind, bescheinigt.

Marienwerder, den 9. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

Vorstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Concession, die Statuten und das Privilegium für die „New-York“-Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in der Nummer 32 des Amtsblatts pro 1882 beigefügten Extrabeilage publizirt worden sind.

Marienwerder, den 4. August 1894.

Der Regierungs-Präsident.

8) Der Königl. Staatsanwalt Raschke in Strasburg ist gemäß § 51 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. Mai 1886, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, zum stellvertretenden Vorsitzenden des für den Kreis Strasburg errichteten Schiedsgerichts der Westpreussischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft in Danzig ernannt worden.

Marienwerder, den 5. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Herr Minister des Innern hat durch Erlass vom 11. Juli d. Js. auf Grund des § 6 des Zuständigkeits-Gesetzes vom 1. August 1893 im Einvernehmen mit dem Bezirks-Ausschusse genehmigt, daß von dem Amtsbezirke Grünfelde, im Kreise Briesen, der Gutsbezirk Herrschaft Rynsk abgetrennt und aus demselben ein besonderer Amtsbezirk Rynsk gebildet werde.

Dieses wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 4. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

10) Das Vorlesungs-Verzeichniß der Universität Greifswald für das Wintersemester 1894/95 ist erschienen und wird jedem Interessenten auf Wunsch von der Königl. Universitäts-Kanzlei kostenlos zugesandt.

Marienwerder, den 5. September 1894.

Der Regierungs-Präsident.

11) Der geprüften Schulpflichterin Fräulein Clara

Dbuch in Insterburg ist die Erlaubniß erteilt, die bisher von Fräulein Marie Kohli hier selbst geleitete, über das Ziel der Volksschule hinausgehende private Mädchenschule vom 1. October d. Js. ab zu übernehmen und zu leiten.

Marienwerder, den 6. September 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

12) Dem Fräulein Martha Lammert in Chemnitz ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

Marienwerder, den 3. September 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

13) Dem Fräulein Barbara Nawrocki in Walkitsch ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin zu fungiren.

Marienwerder, den 5. September 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

14) Nach der Bestimmung unter Ziffer 12 VII Absatz 2 der Anweisung vom 3. September 1876 zur Ausführung des Haussteuergesetzes vom 3. Juli 1876 ist alljährlich im Monat September durch Bekanntmachung in ortsüblicher Weise, beziehungsweise durch die Kreis- und Amtsblätter die Aufforderung zu erlassen, die Anmeldungen des für das folgende Jahr beabsichtigten Gewerbebetriebes im Umherziehen spätestens im Monat Oktober zu bewirken.

Die Herren Landräthe des Bezirks sowie die

Polizeiverwaltungen in den Städten der II. und III. Gewerbesteuerabtheilung machen wir auf die Befolgung dieser Bestimmung aufmerksam und ordnen hiermit an, daß sämmtliche bis Ende October d. Js. eingegangenen Anträge von Wandergewerbescheinen mittelst der vorgeschriebenen Nachweisung dem Bezirksauschuß unverzüglich und spätestens bis zum 10. November cr. eingereicht werden.

Marienwerder, den 6. September 1894.

Königliche Regierung,

Abtheilung für directe Steuern, Domänen und Forsten.

### 15) Bekanntmachung.

Für die in der nachstehenden Zusammenstellung näher bezeichneten Gegenstände, welche auf den daselbst erwähnten Ausstellungen ausgestellt werden und unverkauft bleiben, wird eine Frachtbegünstigung in der Art gewährt, daß nur für die Hinbeförderung die volle tarifmäßige Fracht berechnet wird, die Rückbeförderung an die Versand-Station und den Aussteller aber frachtfrei erfolgt, wenn durch Vorlage des ursprünglichen Frachtbriefes für den Hinweg, sowie durch eine Bescheinigung der dazu ermächtigten Stelle nachgewiesen wird, daß die Gegenstände ausgestellt gewesen und unverkauft geblieben sind, und wenn die Rückbeförderung innerhalb der unten angegebenen Zeit stattfindet.

In den ursprünglichen Frachtbriefen für die Hin- sendung ist ausdrücklich zu vermerken, daß die mit denselben aufgegebenen Sendungen durchweg aus Ausstellungsgut bestehen.

Art der Ausstellung.	Ort.	Zeit.	Die Frachtbegünstigung wird gewährt		Zur Ausfertigung der Bescheinigung sind ermächtigt:	Die Rückbeförderung muß erfolgen innerhalb
			für	auf den Strecken der		
1. Ausstellung für Weinbau, Weinbehandlung u. Kellerwirtschaft.	Mainz	2. bis 5. September 1894.	Gegenstände der nebenbezeichneten Art.	Preussischen Staatseisenbahnen, der Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und der Main-Neckar Eisenbahn	Ausstellungs-Kommission	4 Wochen
2. Ausstellung für Gartenbau, Obstkultur u. Bienenzucht.	Fredenbaum b. Dortmund	8. bis 16. September 1894.	desgl.	Preussischen Staatseisenbahnen	desgl.	4 Wochen
				Königliche Eisenbahn-Direction.		

nach Schluß der Ausstellung.

### 16) Bekanntmachung.

Bei der nach den Bestimmungen der §§ 39, 41 und 47 des Gesetzes vom 2. März 1850 und nach unserer Bekanntmachung vom 16. v. Mts. heute stattgefundenen öffentlichen Verloosung von den auf Grund des Gesetzes vom 7. Juli 1891 ausgegebenen 3 1/2 % igen Rentenbriefen Litt. F. G. H. J. der Provinzen Ost- und Westpreußen — sind nachstehende Nummern gezogen worden:

Littr. F. zu 3000 Mk. Nr. 343 und 394.

   "   H.   "   300 Mk. Nr. 191, 194 und 216.

   "   J.   "   75 Mk. Nr. 2, 28, 91, 123 u. 163.

Die Inhaber werden aufgefordert, gegen Duitung und Einlieferung der ausgelosten Rentenbriefe in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Zinsscheinen Reihe I Nr. 7—16 und Anweisungen den Nennwerth bei unserer Kasse hier selbst, Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 bezw. bei der

Rentenbank-Kasse für die Provinz Brandenburg zu Berlin

vom 2. Januar 1895 ab an den Wochentagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags in Empfang zu nehmen.

Den Inhabern von ausgelooften und gekündigtgen Rentenbriefen steht es auch frei, dieselben mit der Post an die genannten Rentenbank-Kassen portofrei einzusenden und den Antrag zu stellen, daß die Uebermittlung des Geldbetrages auf gleichem Wege und, soweit solcher die Summe von 400 Mk. nicht übersteigt, durch Postanweisung, jedoch auf Gefahr und Kosten des Empfängers erfolge. Einem solchen Antrage ist eine Quittung nach folgendem Muster:

. . . . Mk., buchstäblich . . . . . Mark für d. . . verlooften Rentenbrief der Provinzen Ost- und Westpreußen Littr. . . . Nr. . . . . aus der Königlichen Rentenbank-Kasse zu . . . . . empfangen zu haben, bescheinigt.

(Ort, Datum und Name.)

beizufügen.

Vom 1. Januar 1895 ab hört die Verzinsung der ausgelooften Rentenbriefe auf und es wird der Werth der etwa nicht mit eingelieferten Zinsscheine bei der Auszahlung vom Kapital in Abzug gebracht.

Die Verjährung der ausgelooften Rentenbriefe tritt nach den Bestimmungen des § 44 a. a. O. binnen 10 Jahren ein.

Königsberg, den 10. August 1894.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**17) Bekanntmachung.**

Die nächste Prüfung der Maschinisten für Seedampfschiffe der deutschen Handelsflotte beginnt in Danzig

**am Dienstag, den 6. November 1894.**

Meldungen zu dieser Prüfung mit den in der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 26. Juli 1891 Reichsgesetzblatt Seite 359 und fgd. vorgeschriebenen Zeugnissen, sind unbedingt 2 Wochen vor dem Prüfungstermine an den unterzeichneten Vorsitzenden der Prüfungs Commission portofrei einzureichen.

Druckeremplare der Prüfungsvorschriften à 45 Pf. werden auf Wunsch von dem Vorsitzenden zu jeder Zeit gegen Einsendung des Kostenbetrages und des Portos verabfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, daß in den durch § 3 der Bekanntmachung vom 26. Juli 1891 vorgesehenen Fällen, von dem die Prüfung Nachsuchenden durch polizeilich beglaubigte Atteste nachzuweisen ist, daß er während des in Betracht kommenden Zeitraums die Lehrzeit in einer Dampfmaschinenbau- oder Dampfmaschinen-Reparatur-Werkstätte und zwar als Schlosser, Dreher, Monteur, Schmied oder Kesselschmied beschäftigt, zugebracht hat.

Die vorstehende Anordnung findet indessen keine Anwendung auf diejenigen Personen, welche bis zum 1. October 1887 zu einer Maschinisten-Prüfung zuge-

lassen waren. Dergleichen Personen können auch zu weiteren Prüfungen auf Grund der früheren Atteste zugelassen werden.

Demgemäß kommen hierbei in Betracht diejenigen Maschinisten III. Klasse, welche die Prüfung vor dem 1. October 1887 bestanden haben und nunmehr die Prüfung II. Klasse ablegen wollen, sowie diejenigen Personen, welche vor dem genannten Tage zur Prüfung II. oder III. Klasse zugelassen worden sind, dieselben aber nicht bestanden haben.

Danzig, den 28. August 1894.

Der Vorsitzende der Prüfungs Commission für Seedampfschiffs-Maschinisten.

Schlichting.

Regierungs- und Baurath.

**18) Bekanntmachung.**

Am 20. und 21. September d. Js. findet der Verkauf von ca. Dreißig ausrangirten Dienstpferden der 3. und 4. Eskadron 1. Leib-Hus.-Regts. Nr. 1 und der 3. Abtheil. Feld-Artill.-Regts. Nr. 36 und zwar:

Am 20. 9. 94 um 8 Uhr B. 18 Stück auf dem Hofe der Husarenkaserne, am 21. 9. 94 um 10 Uhr B. 12 Stück auf dem Artill.-Stallhofe zu Pr. Stargard statt.

3. Abth. Feld-Artill.-Regts. Nr. 36.

**19) Bekanntmachung.**

Die Königliche Fortifikation Thorn beabsichtigt die um die Feste König Wilhelm I. herumführende alte Leibitscher Landstraße zu verlegen und die neue Wege-strecke hartzulegen. Durch die geplante Verlegung wird die Entfernung nach dem Leibitscher Chausseehaus nicht vergrößert.

Einsprüche gegen die Verlegung des Weges sind innerhalb einer Ausschlussfrist von vier Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an, bei dem Amtsvorstand Leibitsch anzubringen, wofelbst auch während dieser Zeit der bezügliche Lageplan zu Jedermanns Einsicht ausliegt.

Leibitsch, den 8. September 1894.

Der Amtsvorsteher.

Weigel.

**20) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Albert Jenton, Kommis, geboren am 19. Juli 1870 zu Paris, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom königlich preußischen Reg.-Präsidenten zu Coblenz, vom 11. Juli d. J.
2. Johann Loho, Schiffer, geboren am 10. Juni 1839 zu Unter-Tannowitz, Mähren, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königl. preußischen Regierungspräsidenten zu Magdeburg, vom 28. Juli d. J.
3. Scheindla Rothbaum, geb. Canter, geboren im Jahre 1839 zu Krakau, Galizien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 4. August d. J.

4. Siegmund Seehofer, Schlosser, geboren am 29. Januar 1877 zu Marktgrasneufiedel, Bezirk Groß-Engersdorf, Niederösterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Potsdam, vom 7. August d. J.
5. Giusto Sferza, Maurer, geboren im Jahre 1873 zu Triest, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und Landstreichens, von der Königl. bayerischen Polizei-Direction München, vom 28. Juli d. J.
6. Ludwig Georg Friedrich Simonsen, Klempner-Geselle, geboren am 12. April 1866 zu Kopenhagen, Dänemark, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Schleswig, vom 30. Juli d. J.
7. Franz Trenwürst, Tuchmacher und Färber, geboren am 14. März 1846 zu Jägerndorf, Bezirk Troppau, Oesterreichisch-Schlesien, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungspräsidenten zu Schleswig, vom 30. Juli d. J.
8. Amabeus Dario, Tagner, geboren am 8. Juni 1850 zu Brescello, Provinz Reggio d'Emilia, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 27. Juli d. J.
9. a) Georg Englert, Schuhmacher und Handarbeiter, geboren am 22. Juli 1856 zu Liebenstein, Bezirk Eger, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Beleidigung, b) dessen Ehefrau Pauline geb. Georgi, geboren am 27. November 1859 zu Delsnitz, im Voigtlande, Sachsen, ortsangehörig zu Liebenstein, Böhmen, wegen Landstreichens und Bettelns, beide von der Königl. sächsischen Kreishauptmannschaft Zwickau, vom 6. Juni d. J.
10. Josefa Jencik, geb. Höfer, Obersteigers-Chefrau, geboren am 18. März 1864 zu Jglau, Mähren, ortsangehörig zu Krupa, Bezirk Böhmisches-Brod, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königl. bayerischen Polizei-Direction zu München, vom 5. Juli d. J.
11. Moses Labeschinski, Bügler, geboren am 2. März 1876 zu Orzegorzew bei Kollo, Polen, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Reg.-Präsidenten zu Potsdam, vom 16. Juli d. J.
12. Julie Maier, Cigarrenmacherin, ledig, geboren am 18. Dezember 1866 zu Schwaz, Tirol, ortsangehörig zu Steyr, Ober-Oesterreich, wegen gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich bayerischen Polizei-Direction München, vom 8. Juli d. J.
13. Stefan Missly, Tagner, geboren am 20. Dezember 1829 zu Blodelsheim, Ober-Elßaß, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Colmar, vom 25. Juli d. J.

14. Johann Reitmeier, Tischler und Tagelöhner, geboren im Jahre 1845 zu Neu-Premeth, Bezirk Taus, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Stadtmagistrat Kempten, Bayern, vom 20. Juli d. J.
15. Josef Thiele, Strumpfwirker, geboren am 4. October 1848 zu Schönlinde, Bezirk Rumburg, Böhmen, wegen Bettelns, vom Großherzoglich mecklenburgischen Ministerium des Innern zu Schwerin, vom 18. Juli d. J.
16. Stefan Urdlauer (Urlauer), Tagner, geboren am 16. März 1872 zu Polischka, Mähren, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Strassburg, vom 25. Juli d. J.
17. Anton Barnas, 20 Jahre alt, geboren zu Zubert bei Kofizki, Gouvernement Kowno, Rußland, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirkspräsidenten zu Strassburg, vom 25. Juli d. J.

21)

**Personal-Chronik.**

Versetzt ist: der Postmeister Klopenheimer von Peterswaldau (Bz. Breslau) nach Tschel.  
 Gestorben ist: der Postverwalter Ulke in Groß Sächwitz.

Die Wiederwahl des Rentiers Karl Scheffler zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Waldenburg ist bestätigt worden.

Im Kreise Schwyz ist der Gutsbesitzer Hübschmann zu Vorwerk Neuenburg zum Amtsvorsteher für den Amtsbezirk Milewo ernannt.

Personal-Veränderungen im Departement des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat August 1894.

Ernannt: 1. Militärärzter Ernst Herr in Zempelburg zum Gerichtschreibergehilfen bei dem Amtsgerichte ebenda,

2. Hilfsgefängenauffeher Soboszynski in Flatow zum Gefängenauffeher bei dem Amtsgerichte ebenda,

3. Hilfsgerichtsdienner Jenß in Danzig zum Gerichtsdienner und Gefängenauffeher bei dem Amtsgerichte in Putzig.

Versetzt: 1. Amtsgerichtsrath Lenz in Berent an das Amtsgericht in Graudenz,

2. Referendar Kastell in Rastenburg in den diesseitigen Bezirk,

3. Gefängenauffeher Bodammer in Graudenz als Gerichtsdienner und Gefängenauffeher an das Amtsgericht in Neumark Wpr.

Zugelassen: 1. Rechtsanwalt Glogauer in Rybnik zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amts- und dem Landesgerichte in Graudenz.

Pensionirt: 1. Amtsrichter Morgenbesser in Danzig, 2. Gerichtsdienner Braun in Stuhm.

Verliehen: 1. dem Sekretär Titius in Thorn bei seinem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Kanzleirath.

2. dem Kanzlisten Haske in Thorn aus gleichem Anlaß der Titel als Kanzleisekretär,
3. dem Gerichtsdiener Schneider in König aus gleichem Anlaß das Allgemeine Ehrenzeichen.

**22) Erledigte Schulstellen.**

Die Schullehrerstelle zu Ziegelwiese, Kreis Thorn, soll zum 1. October d. Js. besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Richter zu Thorn zu melden.

Die neugegründete Schullehrerstelle zu Chrosle, Kreis Löbau, soll besetzt werden.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Lange zu Neumark zu melden.

Die Schullehrerstelle zu Grünhagen, Kreis Stuhm, wird zum 1. October d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Dr. Zint zu Marienburg zu melden.

**Anzeigen verschiedenen Inhalts.**

**23) Bekanntmachung.**

Die Fahr- und Eisbahngeld-Einnahme der Weichselfähre zu Glogowko bei Schwetz soll vom 1. Februar 1895 ab auf 1 Jahr mit stillschweigender Verlängerung von Jahr zu Jahr anderweit verpachtet werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf

**Donnerstag, den 18. October d. Js.,**

Vormittags 9 Uhr

im Dienstzimmer des königlichen Steuer-Amtes zu Schwetz angelegt, in welchem Termine jeder Bietungslustige zur Sicherung des Pachtgebots eine Bietungskautions von 600 Mk. zu hinterlegen hat.

Die Pachtbedingungen können bei dem königlichen Steuer-Amte zu Schwetz und in unserer Registratur während der Dienststunden eingesehen werden. König, den 30. August 1894.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

**24)**

**Sterbekassen-Verein**

für die Bewohner des Kreises und der Stadt Marienwerder.

Einladung zur

**General-Versammlung**

auf

**Montag, den 17. September er.,**

**Nachm. 5 Uhr,**

**im neuen Schützenhause hier selbst.**

Tages-Ordnung.

- 1) Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission über den Befund der Kasse, Bücher und Rechnungen pro 1892/93.
- 2) Bericht des Vorstandes über die allgemeine Vermögenslage und den sonstigen Stand des Vereins.
- 3) Wahlen:
  - a. eines Vorstandsmitgliedes an Stelle des nach dem Turnus ausscheidenden Herrn Kanter,
  - b. eines Stellvertreters an Stelle des gleichfalls ausscheidenden Herrn Paker,
  - c. eines Stellvertreters des Rendanten,
  - d. einer Rechnungs-Revisions-Kommission.

Der Vorstand.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 37.)